

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Bad Essen vom xx.xx. 2018
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 30.10.2013

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Bad Essen
Regionalschlüssel/Gemeindeschlüssel: 03459003
Ansprechpartner: Herr Pante
Adresse: Lindenstraße 41/43, 49153 Bad Essen
Telefon: 05472/401-0
E-Mail: info@badessen.de
Internet: [http:// www.badessen.de](http://www.badessen.de)

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Bad Essen ist eine Kommune mit ca. 15.400 Einwohnern im Nordosten des Landkreises Osnabrück und besteht neben dem Ortsteil Bad Essen aus 16 weiteren Ortschaften. Die Gemeinde liegt in ländlicher Umgebung und wird geprägt von Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe.

Hauptlärmquellen im Straßenverkehr sind die:

B 65 (zwischen Wehrendorf und Bad Essen):	13.400 Kfz/24h, SV-Anteil: 800 Kfz/24h
L 83 (südlich Rabber):	3.100 Kfz/24h, SV-Anteil: 300 Kfz/24h
L 84 (zwischen Wehrendorf und Bad Essen):	1.300 Kfz/24h, SV-Anteil: 100 Kfz/24h
L 85 (nördlich Wehrendorf):	5.700 Kfz/24h, SV-Anteil: 300 Kfz/24h

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Dies hat zu erfolgen für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr“, so dass in Bad Essen ausschließlich die B 65 bis Rabber lärmkartiert wurde.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	100
über 60 bis 65	100	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	200	Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	0,8	100
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,3	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,0	0
Summe	1,1	100

Eine Übersichtskarte über den mittleren 24-Std.-Pegel des Straßenlärms (L_{DEN}) ist im Internet unter dieser Adresse abrufbar:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5797940.00&Y=455850.00&zoom=9&layers=StrassenlaermLden,NDSGemeinden&layers_opacity=0.8,1

Eine Übersichtskarte über den Nachtpegel des Straßenlärms (L_{Night}) ist im Internet unter dieser Adresse abrufbar:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5797940.00&Y=455850.00&zoom=9&layers=NDSGemeinden,StrassenlaermLn&catalogNodes=&layers_opacity=1,0.8

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In Bad Essen sind insgesamt ca. 200 Einwohner durch Umgebungslärm (L_{DEN}) (hier Straßenverkehrslärm durch Hauptverkehrsstraßen) zwischen 55 dB(A) und weniger als 65 dB(A) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt.

Dies entspricht einem Anteil der Bevölkerung von knapp 1,3 %. Davon ist wiederum die Hälfte (ca. 100 Menschen (= 0,65 %)) ganztägig sogenannten höheren Belastungen, mit L_{DEN} über 60 dB(A) ausgesetzt.

Insgesamt sind ca. 100 Einwohner durch Umgebungslärm (L_{Night}) (hier Straßenverkehrslärm durch Hauptverkehrsstraßen) zwischen 50 und 55 dB(A) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt. Damit liegen im Nachtzeitraum die Schallpegel unterhalb der Nacht-Grenzwerte für Mischgebiete der 16. BImSchV (54 dB(A)).

Es liegen hier insgesamt keine Ansprüche auf Lärminderungsmaßnahmen vor, da keine hohen und sehr hohen Belastungen (L_{DEN} : über 65 dB(A) bzw. L_{Night} über 55 dB(A)) vorliegen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Wie bereits im Rahmen der Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen unter 2.2 ausgeführt, gibt es in Bad Essen gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung der 3. Stufe keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Bad Essen wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum / Zeitrahmen	Maßnahme
2011 / 2012	Reduzierung des Motorradlärms (übermäßiges „sportliches“ Bergauf- und Bergabfahren) in der L 84 - Bergstraße durch Rüttelstreifen
seit 2014	Die Untersuchung zur Lärmsanierung an der B 65 erfolgte in 2014. Es wurden Ansprüche auf passiven Lärmschutz festgestellt. Die betroffenen Eigentümer wurden informiert. Soweit seitens der Eigentümer ein Interesse an passivem Schallschutz bestand, wurden diese Maßnahmen zwischenzeitlich auch abgewickelt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung keine Lärmprobleme vorliegen, denen mit Maßnahmen (sh. 2.2) begegnet werden muss, sind aktuell keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Aufstellung der 2. Stufe des Lärmaktionsplans wurde das Landschaftsschutzgebiet (LSG) OS 50 „Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland“ als ruhiges Gebiet vorgeschlagen. Da die Gemeinde Bad Essen hierüber aber nicht alleine verfügen konnte und kann, wurde dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans (3. Stufe) wird daher seitens der Gemeinde Bad Essen kein ruhiges Gebiet benannt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Hauptlärmquelle des Verkehrslärms in Bad Essen ist und bleibt die Bundesstraße 65. Diese liegt allerdings nicht in der Baulast der Gemeinde. Daher soll seitens der Gemeinde auch langfristig auf den zuständigen Straßenbaulastträger und die zuständige Verkehrsbehörde eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an der B 65 umzusetzen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da keine Maßnahmen zu ergreifen sind, ergibt sich auch keine Reduzierung der Zahl lärmbelasteter Personen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

12.07.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentliche Auslegung fand vom 26.07. bis 27.08.2018 statt. Die im Rahmen der Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen wurden abgewogen und das Ergebnis der Abwägung in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

3.800 EUR

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Rates in Kraft getreten am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

http://www.badessen.de/pics/medien/1_1383563575/Laermaktionsplan.pdf

Unterschrift

T. Natemeyer, Bad Essen, Datum, Bürgermeister, Stempel

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)